

Vergütungsbericht  
2021 | 2022

ZUKUNFT SÄEN  
SEIT 1856



## Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze und Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand der KWS SE als geschäftsführende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der Aufsichtsräte der KWS SE und der KWS SAAT SE & Co. KGaA zusammen. Dabei berücksichtigt der Bericht erstmals die Anforderungen des neuen § 162 AktG und gibt für gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wo erforderlich individualisiert, Auskunft über die im Geschäftsjahr 2021/2022 gewährte und geschuldete Vergütung. Der Vergütungsbericht reflektiert auch die Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der entsprechenden Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 17 (DRS 17) sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Ferner wurde er in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 erstellt.

Dieser Vergütungsbericht wird erstmalig außerhalb des Lageberichtes erstellt und durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfung GmbH nicht nur formell, sondern auf freiwilliger Basis auch materiell geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der entsprechende Prüfungsvermerk werden separat auf unserer Internetseite bereitgestellt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Vergütungssystem, das am 17. Dezember 2019 von der Hauptversammlung mit 99,94 % gebilligt wurde und auf dem die aktuell laufenden Verträge des Vorstandes der KWS SE beruhen. Das neue Vorstandsvergütungssystem, mit Anpassungen nach

Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde der Hauptversammlung am 2. Dezember 2021 vorgelegt und mit 92,39 % gebilligt. Es findet seit dem 1. Januar 2022 für alle neu geschlossenen Verträge Anwendung.

Sowohl das Geschäftsjahr 2021/2022 als auch das kommende Geschäftsjahr werden von einigen personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat sowohl der KWS SE als auch der KWS SAAT SE & Co. KGaA geprägt sein (siehe: [Generationswechsel bei KWS – KWS SAAT SE & Co. KGaA](#)). Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 ist Herr Dr. Léon Broers zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand der KWS SE ausgeschieden; er steht dem Unternehmen weiterhin als Leiter der Business Unit Gemüse zur Verfügung, um den strategisch wichtigen Aufbau dieses Geschäftsfeldes zu unterstützen. Neu in den Vorstand ist Herr Nicolás Wielandt zum 1. Januar 2022 eingetreten; Herr Wielandt ist ein international erfahrener, langjähriger KWS Manager, der bis dato sowohl in der Business Unit Zuckerrübe als auch der Business Unit Mais große Erfolge erzielen konnte.

Am 26. Juli 2022 wurden zwei Arbeitnehmervertreter, Frau Christine Coenen und Herr Eric Gombert, in den Aufsichtsrat der KWS SAAT SE & Co. KGaA gewählt; dabei haben wir, gemäß der mit unserer europäischen Mitarbeitervertretung abgeschlossenen Vereinbarung, erstmals eine festgelegte Verteilung der Sitze auf einen deutschen und einen europäischen Arbeitnehmervertreter umgesetzt. Der neue Aufsichtsrat wird sich zusammen mit den in der Hauptversammlung 2022 gewählten Anteilseignervertretern konstituieren.

### Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der KWS SE, geschäftsführende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Das Vergütungssystem des Vorstands orientiert sich an der strategischen Planung der KWS Gruppe und ist darauf ausgerichtet, eine erfolgsorientierte und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Das System berücksichtigt ferner die Tatsache, dass der Vorstand die Geschäftsführung gesamtverantwortlich wahrnimmt. Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens hat der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft in Deutschland insgesamt berücksichtigt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung betrachtet. Ferner wurden zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder Vergleichsunternehmen herangezogen. Die externe und interne Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird von einem unabhängigen externen Gutachter in regelmäßigen Abständen überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte im Geschäftsjahr 2018/2019.

Das derzeit angewendete System beinhaltet folgende Komponenten:

- ein festes Jahresgrundgehalt, zahlbar in zwölf monatlichen Beträgen
- einjährige variable Vergütungen (EVV)
- eine mehrjährige variable Vergütung (MVV) in Form eines aktienkursbasierten Elements
- Nebenleistungen (insbesondere Versorgungsleistungen und Sachbezüge)

Das **Jahresgrundgehalt** beträgt 375.000 € brutto, im Falle von Nicolás Wielandt 300.000 € brutto. Der Sprecher des Vorstands erhält einen „Sprecherzuschlag“ in Höhe von 25% des Jahresgrundgehalts, basierend auf den 375.000 €.

Die **einjährige variable Vergütung** (EVV) ist abhängig von der nachhaltigen Ertragsentwicklung der KWS Gruppe (sog. nachhaltiger Jahresüberschuss; dieser ist um die Höhe des Aufwandes im Geschäftsjahr für die variablen Komponenten korrigiert). Als Bemessungszeitraum gelten jeweils die letzten drei Geschäftsjahre vor Auszahlung der Komponente. Die EVV beträgt 0,5% (0,3% für Nicolás Wielandt) des durchschnittlichen Jahresüberschusses der KWS Gruppe im Bemessungszeitraum – maximal jedoch 600.000 € (300.000 € für Nicolás Wielandt). Der Maximalwert hat sich seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 unwiderruflich von 500.000 € auf 600.000 € erhöht (nicht für Nicolás Wielandt), da der nachhaltige Jahresüberschuss der KWS Gruppe in den zwei Jahren 2018/2019 und 2019/2020 jeweils über 100 Mio. € lag. Zur Auszahlung gelangt diese EVV nach der Vorlage des Konzernabschlusses der KWS SAAT SE & Co. KGaA in der Hauptversammlung, damit üblicherweise im Dezember. Von der festgestellten Gesamthöhe der EVV (brutto) erfolgt ein individuell bestimmter Abzug für die Bildung der Bemessungsgrundlage (Aktienkauf) für die mehrjährige variable Vergütung (MVV), der verbleibende Betrag wird bar ausgezahlt.

Dr. Hagen Duenbostel wird ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 eine zusätzliche einjährige variable Vergütung („EVV 2“) zugesagt. Die EVV 2 orientiert sich an dem Erfolgskriterium der „Net contribution to the parent companies“ des Joint-Venture Unternehmens AgReliant, USA, pro Geschäftsjahr, wobei sich die Zielwerte für die Geschäftsjahre 2021/2022, 2022/2023,

2023/2024 und 2024/2025 aus der Mittelfristplanung ergeben. Bei 100%-Zielerreichung beträgt die EVV 2-Zahlung 750.000 € brutto p.a. Die EVV 2-Zahlung variiert zielerreichungsabhängig um maximal +/- 20% und entfällt bei einer Zielerreichung von unter 50%.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, von der EVV (brutto) einen von ihnen frei wählbaren Prozentsatz (zwischen 35% und 50%) für den Erwerb von Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA festzulegen (Reinvestition). Die erworbenen Aktien unterliegen ab Erwerb (i. d. R. in den ersten Börsenhandeltagen nach Auszahlung der EVV) einer verpflichtenden Haltefrist von fünf Jahren.

Diese seitens der Vorstandsmitglieder getätigten Aktienkäufe bilden die Basis der **mehrwährigen variablen Vergütung**. Nach Ablauf der Haltefrist erhalten die Vorstandsmitglieder eine einmalige Zahlung, deren Höhe sich nach der Aktienkursentwicklung der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie nach der Renditeentwicklung der KWS Gruppe im Laufe der fünfjährigen Haltefrist bemisst.

Die MVV errechnet sich nach der folgenden Formel: anzusetzender Aktienkurs der KWS SAAT SE & Co. KGaA multipliziert mit der Anzahl der erworbenen Aktien, abzüglich etwaiger Abschläge basierend auf der Entwicklung der durchschnittlichen Umsatzrendite (ROS) der KWS Gruppe. Damit soll insbesondere den Zielen im Rahmen der strategischen Planung sowie einer erfolgsorientierten und nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung getragen werden.

Hierbei errechnet sich der anzusetzende Aktienkurs nach den durchschnittlichen Tagesendkursen der Aktie der KWS SAAT SE & Co. KGaA im elektronischen Börsenhandel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) zu den Quartalsenden der Haltefrist.

Ein Abschlag auf die MVV-Zahlung ergibt sich, sofern die durchschnittliche Umsatzrendite (ROS), also das Betriebsergebnis der KWS Gruppe geteilt durch die Umsatzerlöse, im Zeitraum der Haltefrist unter 10% fallen sollte. Maßgeblich ist dabei die Segmentberichterstattung der KWS Gruppe (unter Einbezug der at equity bilanzierten Gesellschaften). Der Abschlag beträgt 25%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 10% liegt; 50%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 9% liegt und 100%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 8% liegen sollte.

Die MVV-Zahlung beträgt maximal 150% der jeweils getätigten Reinvestitionen der Vorstände und maximal 200% im Falle der Reinvestition des Vorstandssprechers. Es besteht die Möglichkeit der KWS SE, die EVV und/oder die MVV zurückzufordern (Clawback). Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Herr Dr. Duenbostel ist verpflichtet, in Höhe von 100% des EVV 2-Netto-Auszahlungsbetrags Aktien der KWS SE & Co. KGaA zu erwerben und diese über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu halten. Die Beendigung des Dienstverhältnisses mit Herrn Dr. Duenbostel beendet dessen Aktienerwerbs- und -halteverpflichtung nicht. Nach Ablauf der Haltefrist erhält Herr Dr. Hagen Duenbostel eine MVV-Zahlung entsprechend des oben ausgeführten MVV-Programms („MVV 2-Zahlung“). Die MVV 2-Zahlung ist

auf maximal 200% des EVV 2-Netto-Auszahlungsbetrags begrenzt, wobei zusätzlich die Summe aus EVV 2-Zahlung und MVV 2-Zahlung auf insgesamt maximal 900.000 € brutto p.a. begrenzt ist.

**Nebenleistungen** umfassen Verkehrs- und Kommunikationsmittel, Prämien für Unfall- und D&O-Versicherungen, Leistungen zur Abgeltung des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungen sowie unterschiedliche Pensionszusagen.

In Anwendung des geltenden Vergütungssystems wird für die Mitglieder des Vorstands eine **jährliche Maximalvergütung** festgesetzt (bei einem EVV-Cap von 300.000 € bzw. 600.000 €). Diese besteht neben dem Grundgehalt (und einer etwaigen Sprecherzulage) aus EVV, MVV sowie Nebenleistungen und Versorgungsaufwand. Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, wird deren Vergütung angerechnet. Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate wird deren Vergütung nicht angerechnet.

Im Falle der **Beendigung eines Vorstandsvertrags** erfolgt im Regelfall eine umgehende Abrechnung und Auszahlung der noch offenen MVV-Vergütungsbestandteile. Mit Herrn Dr. Léon Broers wurde anlässlich seines Ausscheidens aus dem Vorstand vereinbart, seine noch offenen MVV-Vergütungsbestandteile nicht zum 31. Dezember 2021, sondern am entsprechenden Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen und auszuzahlen.

### Maximalvergütung je Vorstandsmitglied

in €	Dr. Hagen Duenbostel (Sprecher)	Dr. Léon Broers (bis 31.12.2021)	Dr. Felix Büchting	Dr. Peter Hofmann	Eva Kienle	Nicolás Wielandt (seit 01.01.2022)
Festvergütung	468.750,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	300.000,00
Nebenleistungen	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	28.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>503.750,00</b>	<b>410.000,00</b>	<b>410.000,00</b>	<b>410.000,00</b>	<b>410.000,00</b>	<b>328.000,00</b>
Einjährige variable Vergütung (Tantieme)	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	300.000,00
EVV 2 (ab GJ 2021/2022, bis 31.12.2024)	900.000,00					
<b>Summe Jahresvergütung</b>	<b>2.003.750,00</b>	<b>1.010.000,00</b>	<b>1.010.000,00</b>	<b>1.010.000,00</b>	<b>1.010.000,00</b>	<b>628.000,00</b>
Mehrjährige variable Vergütung (MVV)	600.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00	225.000,00
<b>Summe Barvergütung</b>	<b>2.603.750,00</b>	<b>1.460.000,00</b>	<b>1.460.000,00</b>	<b>1.460.000,00</b>	<b>1.460.000,00</b>	<b>853.000,00</b>
Versorgungsaufwand <sup>1</sup>	106.190,00	72.000,00	72.000,00	78.224,00	72.000,00	72.000,00
<b>Max. Gesamtvergütung</b>	<b>2.709.940,00</b>	<b>1.532.000,00</b>	<b>1.532.000,00</b>	<b>1.538.224,00</b>	<b>1.532.000,00</b>	<b>925.000,00</b>

<sup>1</sup> Versorgungsaufwand für Dr. Hagen Duenbostel sowie Dr. Peter Hofmann wird um jährlich schwankende Zinskosten für die Leistungszusagen angepasst.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied überschreiten bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht (Abfindungs-Cap), und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung nicht angerechnet.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen. Die Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sehen für den Fall eines Kontrollwechsels eine Begrenzung auf die jeweils geltenden Höchstgrenzen des Deutschen

Corporate Governance Kodex (DCGK) vor. Ein Anspruch auf eine Abfindungszahlung besteht nicht, sofern die einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit auf Wunsch des Vorstands erfolgt oder ein besonderer Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

### Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021/2022

Nach den Regelungen des § 162 (1) Satz 1 AktG ist im Vergütungsbericht über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Unserem Verständnis nach ist ein Vergütungsbestandteil zu dem Zeitpunkt gewährt und geschuldet, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist, und damit im entsprechenden Geschäftsjahr dieser Tätigkeitserbringung zu berichten.

Die nachfolgende Tabelle gibt für die im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands eine Übersicht über die gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile (Grundvergütung, Nebenleistungen, variable Vergütungen sowie gegebenenfalls Pensions-Dotierungen). Die Werte für die im Berichtsjahr gewährten Direktversicherungsbeiträge (Pensionszusagen) für die Mitglieder des Vorstands werden als ergänzende Angabe ausgewiesen. Zudem wird die Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG ausgewiesen:

### Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2021/2022 aktiven Mitglieder des Vorstands

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung			Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)	Maximalvergütung gem. §87a AktG
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Summe	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)				
Dr. Hagen Duenbostel	468.750,00	13.901,70	534.126,24	1.016.777,94	239.060,82	1.255.838,76	100.605,00	1.356.443,76	2.709.940,00
	37 %	1 %	43 %	81 %	19 %	100 %			
Dr. Léon Broers (bis 31.12.2021)	187.500,00	13.485,90	267.063,12	468.049,02	0,00	468.049,02	36.000,00	504.049,02	1.532.000,00
	40 %	3 %	57 %	100 %	0 %	100 %			
Dr. Felix Büchting	375.000,00	22.526,94	534.126,24	931.653,18	0,00	931.653,18	72.000,00	1.003.653,18	1.532.000,00
	40 %	2 %	57 %	100 %	0 %	100 %			
Dr. Peter Hofmann	375.000,00	26.565,42	534.126,24	935.691,66	99.287,35	1.034.979,01	75.745,00	1.110.724,01	1.538.224,00
	36 %	3 %	52 %	90 %	10 %	100 %			
Eva Kienle	375.000,00	27.429,34	534.126,24	936.555,58	119.530,41	1.056.085,99	72.000,00	1.128.085,99	1.532.000,00
	36 %	3 %	51 %	89 %	11 %	100 %			
Nicolás Wielandt <sup>1</sup> (seit 01.01.2022)	150.000,00	10.031,70	150.000,00	310.031,70	0,00	310.031,70	36.000,00	346.031,70	925.000,00
	48 %	3 %	48 %	100 %	0 %	100 %			
<b>Summe</b>	<b>1.931.250,00</b>	<b>113.941,00</b>	<b>2.553.568,08</b>	<b>4.598.759,08</b>	<b>457.878,58</b>	<b>5.056.637,66</b>	<b>392.350,00</b>	<b>5.448.987,66</b>	<b>9.769.164,00</b>

<sup>1</sup> Für Herrn Wielandt wurde der Cap (50 % von 300.000 EUR) in diesem Geschäftsjahr erreicht.

## Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2020/2021 aktiven Mitglieder des Vorstands

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung			Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)	Maximalvergütung gem. § 87a AktG
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Summe	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)				
Dr. Hagen Duenbostel	468.750,00	13.664,28	528.773,09	1.011.187,37	239.629,88	1.250.817,25	90.000,00	1.340.817,25	1.809.940,00
	37 %	1 %	42 %	81 %	19 %	100 %			
Dr. Léon Broers	375.000,00	25.953,78	528.773,09	929.726,87	239.629,88	1.169.356,75	72.000,00	1.241.356,75	1.357.000,00
	32 %	2 %	45 %	80 %	20 %	100 %			
Dr. Felix Büchting	375.000,00	22.413,30	528.773,09	926.186,39	0,00	926.186,39	72.000,00	998.186,39	1.357.000,00
	40 %	2 %	57 %	100 %	0 %	100 %			
Dr. Peter Hofmann	375.000,00	26.189,68	528.773,09	929.962,77	75.268,36	1.005.231,13	72.000,00	1.077.231,13	1.363.224,00
	37 %	3 %	53 %	93 %	7 %	100 %			
Eva Kienle	375.000,00	25.882,98	528.773,09	929.656,07	95.851,95	1.025.508,02	72.000,00	1.097.508,02	1.357.000,00
	37 %	3 %	52 %	91 %	9 %	100 %			
<b>Summe</b>	<b>1.968.750,00</b>	<b>114.104,02</b>	<b>2.643.865,45</b>	<b>4.726.719,47</b>	<b>650.380,07</b>	<b>5.377.099,54</b>	<b>378.000,00</b>	<b>5.755.099,54</b>	<b>7.244.164,00</b>

Beispielrechnung zur einjährigen variablen Vergütung (EVV):

### Beispielrechnung EVV

	in €	
Jahresüberschuss GJ 2019/2020	95.220.000	
Jahresüberschuss GJ 2020/2021	110.590.000	
Jahresüberschuss GJ 2021/2022	107.743.000	
<b>Nachhaltiger Jahresüberschuss</b>	<b>104.517.667</b>	
Zurechnung der Vorstands-Tantieme sowie LTI-Zahlung unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit	2.307.581	
<b>Bemessungsgrundlage für EVV</b>	<b>106.825.248</b>	
<b>EVV Berechnung</b>		
normales Vorstandsmitglied	x0,5 %	534.126
neues Vorstandsmitglied (Nicolàs Wielandt)	x0,3 %	320.476

Beispielrechnung zur mehrjährigen variablen Vergütung (MVV):

### Beispielrechnung MVV

	Anzahl Aktien	Aktienkurs	Wert in €
<b>Bezugszeitpunkt Januar 2017</b>	<b>1.000</b>	<b>56,60</b>	<b>56.600</b>
Durchschnittskurs Jahr 1 (2017)		66,24	
Durchschnittskurs Jahr 2 (2018)		60,55	
Durchschnittskurs Jahr 3 (2019)		60,83	
Durchschnittskurs Jahr 4 (2020)		61,63	
Durchschnittskurs Jahr 5 (2021)		72,08	
Durchschnittswert der Haltefrist		64,26	
Abschlag ROS		0,00	
<b>MVV Zahlung</b>	<b>1.000</b>	<b>64,26</b>	<b>64.264</b>

Die jeweilige Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG wurde eingehalten. Tatbestände, die eine Rückforderung von Vergütungsbestandteilen erfordert hätten, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor. Im Berichtsjahr bestanden im

Rahmen der einjährigen variablen Vergütung 2 (EVV 2) keine Ansprüche. Im Geschäftsjahr 2021/2022 ist Dr. Léon Broers zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden. Zahlungen an Vorstände, die nach dem 30. Juni 2012 ausgeschieden sind, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

#### Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021/2022 für ehemalige Mitglieder des Vorstands

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung			Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Summe	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)			
Dr. Léon Broers (Austritt am 31.12.2021)	0,00	0,00	0,00	0,00	239.060,82	239.060,82	0,00	239.060,82
Christoph Amberger (Austritt am 30.06.2013)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.280,00	152.280,00
Philip Freiherr von dem Bussche (Austritt am 31.12.2014)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>239.060,82</b>	<b>152.280,00</b>	<b>391.340,82</b>

Weitere fünf ehemalige Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr insgesamt Zahlungen in Höhe von 0,9 Mio. € erhalten. Für diesen Personenkreis bestehen Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 4,5 Mio. €.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Hagen Duenbostel und Dr. Peter Hofmann haben aus den Anfängen ihrer Beschäftigung bei KWS zudem eine leistungsorientierte Pensionszusage erhalten, welche vor dem Jahr 2006 geschlossen wurde. Diese Zusage wird jährlich anhand eines entsprechenden Gutachtens in Form einer Pensionsrückstellung dotiert.

Demnach änderten sich die Pensionsrückstellungen nach IAS 19 um –664 T€ (davon 14 T€ als Zinsaufwand, 678 T€ aus Neubewertungseffekten). Für aktive Vorstandsmitglieder sind damit bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 948 (1.612) T€ vorhanden.

#### Pensionsansprüche

in €	30.06.2022	30.06.2021	Zinsaufwand	Neubewertungseffekte
Dr. Hagen Duenbostel	656.074,00	1.191.519,00	10.605,00	–546.050,00
Dr. Peter Hofmann	292.127,00	420.761,00	3.745,00	–132.379,00
<b>Gesamt</b>	<b>948.201,00</b>	<b>1.612.280,00</b>	<b>14.350,00</b>	<b>–678.429,00</b>

### Vergütung des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung geregelt und orientiert sich an der Größe des Unternehmens und an den Aufgaben sowie der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Durch die fixe Vergütungsstruktur und die damit verbundene Entkopplung vom Unternehmenserfolg der Gesellschaft wird der Kontrollfunktion des Aufsichtsrats nach Auffassung der Gesellschaft Rechnung getragen. Die Vergütung des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 60.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die Mitwirkung in Ausschüssen wird gesondert vergütet, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit in Ausschüssen keine zusätzliche Vergütung erhält. Mitglieder des Aufsichtsrats, die einem Ausschuss angehören, erhalten hierfür eine zusätzliche Vergütung von 10.000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte dieses Betrags. Für Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt die zusätzliche Vergütung 20.000 €. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache dieses Betrags. Es wird lediglich die Mitwirkung in einem Ausschuss zusätzlich

vergütet, wobei die jeweils höhere Vergütung maßgebend ist. Besteht die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss bzw. das Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter des Aufsichtsrats oder Vorsitzender eines Ausschusses nur während eines Teils des Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als das Kalenderjahr, wird die Vergütung nur zeitanteilig gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner einen Ersatz ihrer Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats stehen, sowie bis Ende 2019 die auf die Vergütung zu entrichtende Umsatzsteuer.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA betragen im Berichtsjahr unverändert 620 (620) T€.

#### Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA

in €	Fest	Ausschusstätigkeit	Gesamt 2021/2022	Gesamt 2020/2021
Dr. Andreas J. Büchting <sup>1</sup>	180.000,00	0,00	180.000,00	180.000,00
Dr. Marie Theres Schnell <sup>2</sup>	90.000,00	20.000,00	110.000,00	110.000,00
Victor W. Balli <sup>3</sup>	60.000,00	60.000,00	120.000,00	120.000,00
Jürgen Bolduan	60.000,00	20.000,00	80.000,00	80.000,00
Cathrina Claas-Mühlhäuser	60.000,00	10.000,00	70.000,00	70.000,00
Christine Coenen	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>510.000,00</b>	<b>110.000,00</b>	<b>620.000,00</b>	<b>620.000,00</b>

1 Vorsitzender  
2 Stellv. Vorsitzender  
3 Prüfungsausschussvorsitzender



Für ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA entstand im Berichtsjahr keine gewährte oder geschuldete Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der KWS SE betragen im Berichtsjahr 195 T€.

### Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vertikalvergleich der Veränderung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Organmitglieder im Vergleich zum Bilanzgewinn der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie dem Jahresüberschuss der KWS Gruppe und zur durchschnittlichen Mitarbeitervergütung in Deutschland (auf Vollzeitäquivalenzbasis).

### Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

in €	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
<b>VORSTANDSVERGÜTUNG KWS SE<sup>1</sup></b>					
<b>Dr. Hagen Duenbostel</b>	<b>1.172.480</b>	<b>1.115.019</b>	<b>1.268.908</b>	<b>1.250.818</b>	<b>1.255.839</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		-5 %	14 %	-1 %	0 %
<b>Dr. Léon Broers (bis 31.12.2021)</b>	<b>1.029.805</b>	<b>1.038.838</b>	<b>1.158.263</b>	<b>1.169.357</b>	<b>468.049</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		1 %	11 %	1 %	-60 %
<b>Dr. Felix Büchting</b>		<b>275.000</b>	<b>896.924</b>	<b>926.187</b>	<b>931.653</b>
Veränderung zum Vorjahr in %			226 %	3 %	1 %
<b>Dr. Peter Hofmann</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>900.710</b>	<b>1.005.232</b>	<b>1.034.979</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	13 %	12 %	3 %
<b>Eva Kienle</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>964.930</b>	<b>1.025.509</b>	<b>1.056.086</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	21 %	6 %	3 %
<b>Nicolás Wielandt (ab 01.01.2022)</b>					<b>310.032</b>
Veränderung zum Vorjahr in %					
<b>AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG KWS SE &amp; Co. KGaA</b>					
<b>Dr. Andreas Büchting</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	0 %	0 %
<b>Marie Theres Schnell</b>	<b>85.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		29 %	0 %	0 %	0 %
<b>Victor Balli</b>	<b>60.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		100 %	0 %	0 %	0 %
<b>Cathrina Claas-Mühlhäuser</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	0 %	0 %
<b>Jürgen Bolduan</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		0 %	0 %	0 %	0 %
<b>Christine Coenen</b>	<b>30.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		100 %	0 %	0 %	0 %
<b>Bilanzgewinn KWS SAAT SE &amp; Co. KGaA in Mio. €</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>321</b>	<b>-13</b>
		3 %	1 %	1291 %	-104 %
<b>Jahresüberschuss KWS Gruppe in Mio. €</b>	<b>100</b>	<b>104</b>	<b>95</b>	<b>111</b>	<b>108</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		4 %	-8 %	16 %	-2 %
<b>Durchschnittliche Mitarbeitervergütung je FTE (Deutschland)</b>	<b>68.413</b>	<b>69.039</b>	<b>72.733</b>	<b>74.636</b>	<b>74.903</b>
Veränderung zum Vorjahr in %		1 %	5 %	3 %	0 %

<sup>1</sup> Mit Anwendung des §162 AktG ab dem Berichtsjahr 2021/2022 wurden die Vorjahreswerte der Vorstandsvergütung nicht angepasst, sondern entsprechen weiterhin der Zuflussangabe gem. DCGK (ohne Versorgungsaufwand)

Einbeck, den 9. September 2022

Für den Aufsichtsrat



Dr. Drs. h. c. Andreas J. Büchting

Für den Vorstand



Dr. Hagen Duenbostel



Dr. Felix Büchting



Dr. Peter Hofmann



Eva Kienle



Nicolás Wielandt

## Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die KWS SE

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der KWS SE, Einbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die Angaben zur Angemessenheit im Abschnitt „Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der KWS SE, geschäftsführende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA“, die über § 162 AktG hinausgehende Angaben des Vergütungsberichts darstellen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der KWS SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein

Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

#### **Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts**

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

#### **Haftungsbeschränkung**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

Berlin, 9. September 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Michaelis                      Narttek  
Wirtschaftsprüfer                  Wirtschaftsprüferin

**KWS SAAT SE & Co. KGaA**  
Grimsehlstr. 31  
Postfach 14 63  
37555 Einbeck  
[www.kws.de](http://www.kws.de)